

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl 2025 im Wahlkreis 70 Anhalt-Dessau-Wittenberg

Az. 15 72 01/2025

Der Bundespräsident hat bislang Sonntag, den 28. September 2025 als Termin für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages bestimmt. Eine vorgezogene Neuwahl innerhalb des 1. Quartals 2025 gilt jedoch als wahrscheinlich.

In Vorbereitung der Bundestagswahl besteht die Notwendigkeit zur Bildung eines Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 70 Anhalt-Dessau-Wittenberg.

Der Wahlkreis 70 Anhalt-Dessau-Wittenberg umfasst folgendes Gebiet:

- das Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
- das Gebiet des Landkreises Wittenberg
- vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 - die Städte Bitterfeld-Wolfen, Raguhn-Jeßnitz, Zerst/Anhalt und die Gemeinde Muldestausee.

Der für den Wahlkreis 70 Anhalt-Dessau-Wittenberg zu bildende Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem sowie sechs von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzern sowie deren Stellvertretern (§ 9 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Die Tätigkeit der Beisitzer und der stellvertretenden Beisitzer im Kreiswahlausschuss stellt eine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) dar.

Gemäß § 4 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich die im Wahlkreis 70 Anhalt-Dessau-Wittenberg vertretenen Parteien auf, mir **bis zum 04.12.2024** im Wahlkreis 70 wahlberechtigte Personen als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer für die Bildung des Kreiswahlausschusses vorzuschlagen. Bei der Auswahl der Beisitzer der Wahlausschüsse finden die Regularien des § 4 Abs. 2 BWO Berücksichtigung.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Beisitzern des Kreiswahlausschusses berufen werden (§ 9 Abs. 3 BWG). Die Beisitzer oder ihre Stellvertreter dürfen in keinem weiteren Wahlorgan als dem Kreiswahlausschuss Mitglied sein.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in öffentlichen Sitzungen über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen und die Feststellung des endgültigen Ergebnisses im Wahlkreis 70 Anhalt-Dessau-Wittenberg. Die öffentlichen Sitzungen des Kreiswahlausschusses finden in der Dienststelle des Kreiswahlleiters statt.

Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Erreichbarkeit des Kreiswahlleiters und stellv. Kreiswahlleiters:

Telefon: (03496) 60 14 00 oder 60 15 30
Telefax: (03496) 60 15 02
E-Mail: wahlen@anhalt-bitterfeld.de

Köthen (Anhalt), 12. November 2024

g e z . K r ü g e r
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 70 Anhalt-Dessau-Wittenberg